

# R

## REGION

**Kurznachrichten**  
Mehr unter [linthzeitung.ch](http://linthzeitung.ch)

**RAPPERSWIL-JONA**

### Kind auf Velo bei Kollision mit Auto leicht verletzt

Auf der Bühlstrasse in Jona ist es am Dienstag, 17.40 Uhr, zu einem Unfall zwischen einem zehnjährigen Jungen auf seinem Velo und einem Auto gekommen. Der Junge fuhr auf der Schachenstrasse Richtung Rüti, zur Verzweigung Jonaport/Bühlstrasse. Gleichzeitig fuhr ein 62-jähriger Mann mit seinem Auto die Bühlstrasse entlang. Aus bislang unbekanntem Grund kam es zur Kollision zwischen dem Velo und dem Auto, wie die Kantonspolizei am Mittwoch mitteilte. Durch den Zusammenstoss stürzte der Junge vom Velo und wurde leicht verletzt. Der Rettungsdienst brachte ihn ins Spital. (Lz)

**RAPPERSWIL-JONA**

### Noch ist in der Stadt Marktsaison

Der Spätsommer bietet ein reichhaltiges Angebot an Obst, Gemüse und Pflanzen, teilt Rapperswil Zürichsee Tourismus mit. Glücklicherweise dauere die Marktsaison des Freitagmarktes in Rapperswil noch bis 26. November. So sind auch morgen Freitag von 7.30 bis 11 Uhr auf dem Rapperswiler Hauptplatz verschiedene Marktfahrer und Marktfahrerinnen anwesend und bieten frische, saisonale Produkte aus der Region an. (eing)

**GOMMISWALD**

### Lagerrückblick der Jubla erst Ende Oktober

In der Ausgabe von gestern Mittwoch hat sich leider ein Fehler eingeschlichen: In der Meldung «Rückblick auf Jubla-Lager» heisst es, die Jubla Gommiswald würde heute Donnerstag, 19.30 Uhr, in den Gemeindsaal Gommiswald zum Lagerrückblick einladen. Das ist falsch. Der Anlass findet erst einen Monat später statt: am Samstag, 30. Oktober. Die Redaktion entschuldigt sich. (Lz)

**GRATULATION**

### Pensionierung bei Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG

Am 22. September hat **Werner Rickli** seinen 65. Geburtstag gefeiert. Er wird somit per Ende September pensioniert. Vor 15 Jahren, am 7. September 2006, fasste Werner Fuss in der Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG in Jona. Er unterstützte als Sortiermitarbeiter all die Jahre das Team im Entsorgungspark Engelhölzli, sortierte die verschiedenen Materialien, gewährleistete die einwandfreie Entsorgung und Wiederherstellung. Werner war sehr pflichtbewusst, hilfsbereit und legte grossen Wert auf Ordnung und Sauberkeit. Immer war er darum besorgt, dass alles auf Vordermann gebracht wurde und glänzte. Wo immer eine tüchtige, geschickte Hand gebraucht wurde, war er zur Stelle. Als Pensionär kann Werner nun mehr Zeit Familie und Freunden widmen und in der Natur verbringen. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden danken ihm für seine Treue und seinen grossen Einsatz. Und wünschen ihm das Allerbeste im wohlverdienten Ruhestand.



Nach einer Operation im Spital Linth (Symbolbild) verstarb 2017 eine Patientin an den Folgekomplikationen. Bild Keystone

## Zwei Ärzte wegen fahrlässiger Tötung angeklagt

Zwei ehemalige Ärzte des Spitals Linth stehen heute vor dem Kreisgericht See-Gaster. Sie sollen fahrlässig den Tod einer Patientin verursacht haben.

von Ramona Nock

Es ist ein tragischer Fall, der heute Donnerstag am Kreisgericht See-Gaster verhandelt wird. Angeklagt sind zwei Ärzte im Zusammenhang mit einer Operation, die 2017 am Spital Linth durchgeführt wurde. Den beiden Medizinerinnen, die mittlerweile nicht mehr am Spital in Uznach tätig sind, wird fahrlässige Tötung vorgeworfen. Ihnen drohen Busse sowie Geldstrafen von 40 000 respektive 72 000 Franken. Das fordert die Staatsanwaltschaft St. Gallen gemäss Anklageschrift.

**Vorwurf: Behandlungsfehler**

Sowohl dem operierenden als auch dem betreuenden Arzt werden Behandlungsfehler vorgeworfen. Letzterer habe überdies Sorgfaltspflichten verletzt, die «ursäch-

lich für den Tod der Patientin waren», wie es die Staatsanwaltschaft formuliert. Der tödliche Verlauf der Folgekomplikationen nach dem Eingriff sei «auf ein unsorgfältiges Vorgehen beziehungsweise eine Kette fehlerhafter und fehlender Anweisungen und Entscheidungen des Arztes» zurückzuführen.

**Plötzlich instabiler Kreislauf**

Angezeigt wurden die beiden Ärzte vom Ehemann und der Mutter der verstorbenen Patientin. Die damals 39-jährige Frau aus der Region wurde Anfang 2017 wegen Schmerzen in die Notfallaufnahme des Spitals Linth gebracht. Noch gleichentags erfolgte ein Eingriff. Die Operation verlief zunächst ohne Komplikationen, wie es heisst. Bereits eine Stunde später jedoch wandte sich die Stationschwester alarmiert an den

betreuenden Arzt. Grund: Die Patientin zeigte Zeichen einer Kreislaufinstabilität. Der Arzt jedoch hat laut Anklageschrift darauf verzichtet, die «kritisch bedrohte Patientin in seiner Arbeit zu priorisieren» oder eine andere Fachperson beizuziehen. Er habe die

**Der Zustand der Patientin verschlechterte sich nach der Operation zusehends.**

Ernsthaftigkeit der Beschwerden nicht erkannt und hätte eine Differenzialdiagnose vornehmen müssen. Ihm wird zudem vorgeworfen, keine Blutentnahme angeordnet zu haben, als die verabreichte Medikation keine Wirkung zeigte. Auch habe er die Patientin zu spät von der Normal- auf die Überwachungsstation überwiesen und sich nach der Stationsverlegung nicht mehr um sie gekümmert und eine persönliche Begutachtung der Patientin unterlassen.

**Arzt verliess Spital zu früh**

Vorgeworfen wird ihm zudem, dass er das Spital verlassen habe, obschon sich die Frau zu diesem Zeitpunkt gesundheitlich in einer kritischen Situation befunden habe. Ihre Vitalparameter hatten sich zusehends verschlechtert – sie war gemäss Anklageschrift «kalt-schweissig, kurzatmig und hatte Atemnot». Später wurde sie bewusstlos, musste reanimiert werden und verstarb schliesslich an den Folgen einer inneren Blutung.

**Ungenügend kontrolliert**

Der Blutverlust der Patientin sei auf einen Behandlungsfehler des zweiten angeklagten Arztes, der operiert hatte, zurückzuführen, urteilt die Staatsanwaltschaft. Er habe bei der Operation nicht sichergestellt, dass durchtrennte Gefässe wieder korrekt verschlossen worden seien. Kritisiert wird, dass er sich nicht an die Regeln – gemeint sind die dreimalige Kontrolle unter Sicht – gehalten habe. Für ihn beantragt die Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 40 000 Franken, bei einer Probezeit von zwei Jahren, sowie eine Busse von 8000 Franken.

Für den diensthabenden Arzt wird laut Anklage eine Geldstrafe von 72 000 Franken beantragt – ebenfalls bei einer Probezeit von zwei Jahren. Gebüsst werden soll er überdies mit 10 000 Franken.

**Nicht mehr im Spital Linth**

Das Spital Linth wollte sich auf Anfrage nicht zu den Anklagen äussern. Die Kommunikationsabteilung lässt ausrichten: «Die betroffenen Ärzte arbeiten seit längerer Zeit nicht mehr für das Spital Linth. Wir können daher keine weiteren Aussagen machen.»

Für die angeklagten Ärzte gilt die Unschuldsvermutung.

## Künstlerdomino – heute mit Alexander Curtius

«Durchbruch Nummer 3»

Alexander Curtius (\*1961) lebt und arbeitet in Scuol GR. Er bewegt sich gerne in hochalpinen Wildbächen und Geröllhalden, wo er verwachsene Rohhölzer in Arve und Lärche findet. Sein Augenmerk richtet er auf Strömungsformen und Wachstumsbewegungen, und er lässt sich von einer lebendigen Formenwelt inspirieren. In einem fliessenden Schaffensprozess wird die neue Form wie natürlich herausgeschält und nicht nach einer fertigen Vorstellung dem Stück aufgezwungen. Das Werk «Durchbruch Nummer 3» ist aus Mammutholz und aktuell neben anderen anlässlich der Ausstellung «Skulpturen im Kreuzstiftgarten» noch bis 31. Oktober in Schänis zu sehen. (mtr)

